

# Eiertanz ums Tanzverbot

Publiziert am 1. Dezember 2016 von Wilfried Müller auf [www.wissenbloggt.de](http://www.wissenbloggt.de)

Am Karfreitag 2007 wurden einige Bayern aufmüppig: Trotz des gesetzlich verfügbaren Stillhaltegebots wollten sie tanzen. An (christlichen) "stillen Tagen" sind im Freistaat Bayern "öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist" (Bilder: ArtsyBee, pixabay).

Der staatlich vorgeschriebene ernste Charakter wurde also angegriffen. Eine Tanzveranstaltung wurde geplant und prompt gerichtlich verboten. Der Instanzenweg führte bis zum Bundesverfassungsgericht. Fast 10 Jahre später ist nun ein höchstrichterliches Urteil ergangen: Das Tanzen darf nicht verboten werden, wenn die Umstände so und so und so und so sind.

Die Begründung erfolgt in 124 Punkten und ist selber ein ausgedehnter Eiertanz ums Tanzverbot: **Leitsätze<sup>1</sup> zum Beschluss des Ersten Senats vom 27. Oktober 2016 – 1 BvR 458/10** – Aus dem Urteil: *Artikel 5 Halbsatz 2 des Bayerischen Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage ist mit Artikel 4 Absatz 1 und 2 sowie mit Artikel 8 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig.*



Das führt dann bei Punkt 119 der Begründungen zu 3. *Fällt die Veranstaltung des Beschwerdeführers folglich unter den Schutz sowohl des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG als auch unter den Schutz des Art. 8 Abs. 1 GG, so durfte nach den dargelegten Maßstäben dem Feiertagsschutz nicht der unbedingte Vorrang gegeben und Art. 3 Abs. 2 FTG nicht uneingeschränkt angewandt werden. Vielmehr bedurfte es einer Abwägung im Einzelfall.*

Beeindruckend ist die geschlossene christliche Front, welche in diversen Stellungnahmen die Bevormundungs-Privilegien verteidigt: die Bayerische Staatsregierung (Punkte 37-40), der Bayerische Landtag (41-42), die Landeshauptstadt München (43-45), die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (46), die Deutsche Bischofskonferenz (47-48).

Dagegen stehen die Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) (49), der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA) (50-51), der Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V. (DFW) (52) und als Beschwerdeführer der Bund für Geistesfreiheit (bfg) (9).

Es wird alles und jedes ganz genau abgewogen, nur die grundsätzliche Bevormundung nicht. Am Ende wird dann ein ganz klein wenig nachgegeben. Im Prinzip ist alles richtig so mit Stillhaltegebot und Lachverbot, aber unter ganz besonderen Umständen, tja dann wird das Verhaltensvorschriftenmonopol der Christen zärtlichst perforiert ... Das ganze folgt dem Prinzip *Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.*

Wie die Verfassungsbeschwerde zum Schutz des Karfreitags in den anderen Medien behandelt wird, zeigt der Artikel *Bundesverfassungsgericht – Generelles Tanzverbot an Karfreitag in Bayern ist verfassungswidrig* (Süddeutsche Zeitung 30.11.)<sup>2</sup>. An "stillen Tagen" sind u.a. Sportveranstaltungen und "musikalische Darbietungen jeder Art" "in Räumen mit Schankbetrieb" verboten. Für andere Tage sind Ausnahmegenehmigungen möglich, "nicht jedoch für den Karfreitag". Letzteres erklärt das Bundesverfassungsgericht jetzt für nichtig:

*Gar keine Ausnahmen zuzulassen, sei aber mit der Weltanschauungs- und Versammlungsfreiheit unvereinbar. Die Entscheidung bedeutet nicht, dass in Zukunft an Karfreitag jede Party stattfinden darf.*

Bloß die bayerische Tanzparty hätte erlaubt werden müssen, weil es den Veranstaltern nicht nur um Spaß oder kommerzielle Interessen ging. Die Veranstaltung habe nämlich die öffentliche Meinungsbildung und Weltanschauungen berührt.

Bündig meint dazu ein Kommentator von der INITIATIVE HUMANISMUS<sup>3</sup>: *Wer also künftig an Karfreitagen tanzen will, muss dies in einer Weise tun, die die Kirche auch provoziert, damit die Veranstaltung durch die verfassungsmäßige Weltanschauungsfreiheit geschützt ist.*

Woanders ist man da weiter. *US-Stadt Bloomington benennt Karfreitag um* (kath.net 29.11.)<sup>4</sup>: *In städtischen Kalendern heißt er künftig „Frühlingsfeiertag“ ... Und Ostern ist dann wohl „Haseneiertag“ ...*

<sup>1</sup> [http://www.bverfg.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/10/rs20161027\\_1bvr045810.html](http://www.bverfg.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/10/rs20161027_1bvr045810.html)

<sup>2</sup> <http://www.sueddeutsche.de/bayern/bundesverfassungsgericht-generelles-tanzverbot-an-karfreitag-in-bayern-ist-verfassungswidrig-1.3273153>

<sup>3</sup> <https://www.facebook.com/groups/153148274781316/?ref=ts&fref=ts>

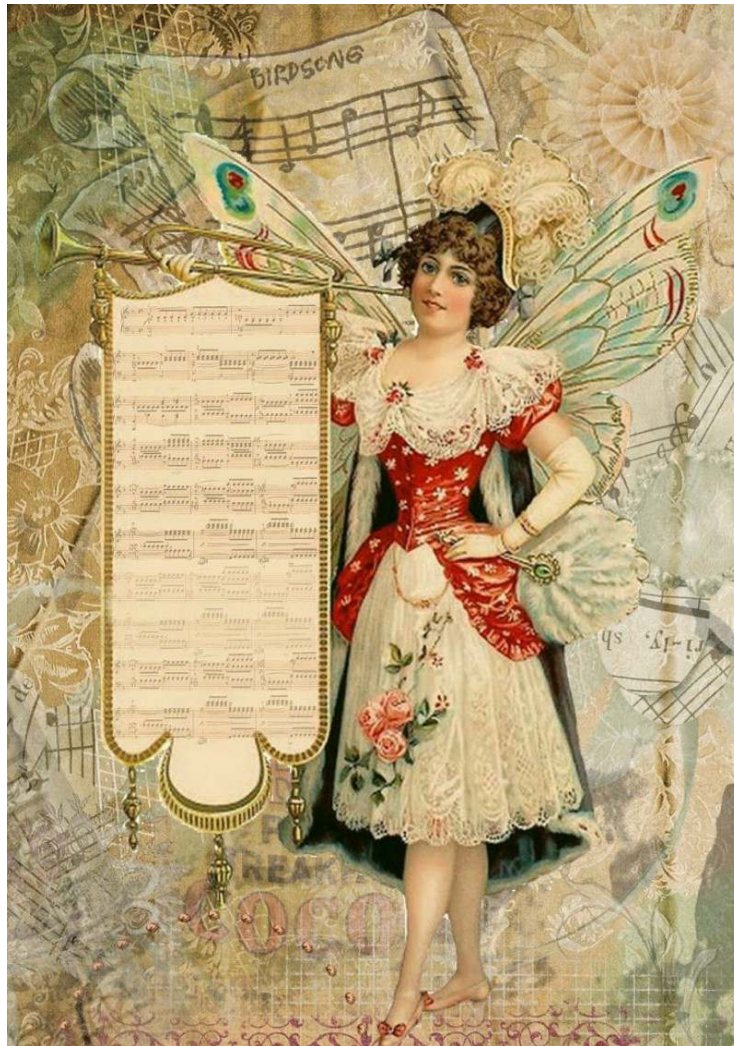
<sup>4</sup> <http://www.kath.net/news/57635>

Und noch ein Nachtrag als Beispiel für die christliche Sophistik, mit der das Urteil aufgenommen wird, *Verfassungsgericht – Kollektive Ruhelosigkeit – Warum der Karlsruher Spruch zum Karfreitag befremdlich ist* (Süddeutsche Zeitung 30.11.)<sup>5</sup>: *Es geht um das Pausenlose des öffentlich sichtbaren Konsums und ums Verschwinden der kollektiven freien Zeit. Es sind Schutzbereiche des Gemeinsamen, welche die Feiertage bieten, Auszeitangebote gegen die totale Vertaktung des Lebens. Sie sind bedroht, diese Auszeiten, nicht durch höllenpredigende Pfarrer, sondern durch die kollektive Ruhelosigkeit.*

Wieso die *totale Vertaktung* ausgerechnet karfreitags bekämpft werden muss, dazu sagt die SZ nix. Und was sie wohl zu einer Retourkutsche sagen würde, wenn den Außertaktmäßigen mal Dampf gemacht wird? Sagen wir am 11.11. müssen alle gegen die lahmarschige kollektive Dämmerung antanzen?

Weitere Links dazu:

- Vermutungen über den Karfreitag - <http://www.wissenbloggt.de/?p=23742>
- Unser Rezept für Karfreitag - <http://www.wissenbloggt.de/?p=23723>
- Karfreitag - <http://www.wissenbloggt.de/?p=434>
- Religion beweist: Es gibt ein Leben nach dem Hirntode - <http://www.wissenbloggt.de/?p=23307>



**Anmerkung atheisten-info:** In Österreich gibt's nur ein Bundesland mit einem generellen Verbot am Karfreitag. Das ist das Bundesland Kärnten, dort wurde so ein Verbot 1997 vom damaligen FPÖ-Landeshauptmann Jörg Haider unter dem Einfluss des den Piusbrüdern nahestehenden FPÖ-Funktionärs Ewald Stadler eingeführt, die FPÖ wollte sich damit vom Deutschnationalismus ab und dem christlichen Abendland zuwenden, wohl um mehr ÖVP-Wähler zu gewinnen. Haider und Stadler sind längst Geschichte, der FPÖ ist allerdings der Hang zum Religiösen geblieben, wie nun Norbert Hofer im Wahlkampf um das Bundespräsidentenamt zeigte, denn er hält es für wahr, dass ihm ein Gott hilft...



<sup>5</sup> <http://www.sueddeutsche.de/politik/verfassungsgericht-kollektive-ruhelosigkeit-1.3273333>